



Brigadetagebücher erzählen

Einen interessanten Einblick in die Arbeit des Textzirkels gestattet die am 31. März der Kulturaktivtagung der UGL zur Schau gestellten Stücke. Besonders Beachtung fand dabei die der UGL überreichte Applikation. Die ausliegenden Brigadetagebücher vermitteln einen Eindruck von der Arbeit der sozialistischen Kollektive. Mit viel Liebe und Sorgfalt gestaltet haben sie für die Betrachter manchen Anregung. Lesen Sie rechts: „Und ob die Kirow-Werker uns etwas zu sagen haben!“

Foto: Schöffler

Und ob die Kirow-Werker uns etwas zu sagen haben!

Alle erreichen, jeden gewinnen, keinen zurücklassen!

In diesem Sinne fand am 31. März 1971 im Otto-Buchwitz-Saal unserer Bildungsstätte eine Kulturaktivtagung der Gewerkschaft statt.

Es war ein guter Auftakt – dieses kleine Kulturprogramm zu Beginn der Aktivtagung, dargeboten von den Angehörigen unserer Universität Genossin Elisabeth Czayka, der Studentin Sabine Zorbel, dem Kollegen Dr. Falko Kerbach und den Genossen Bernd Krenkel und Rainer Müller. Ein besonderes Lob gilt unserer Genossin Annemarie Krüger, die das vorgetragene Gedicht „Die Partei, die Jugend und der Plan“ zu Ehren des 25. Jahrestages der SED und in Vorbereitung des VIII. Parteitag selbst geschrieben hat. Herzlicher Beifall war der Dank für das kleine Kollektiv.

Nach dieser kulturvollen Einleitung sprach Professor Dr. Schulz, der Vorsitzende der Kulturkommission der UGL, zu einigen Problemen der gewerkschaftlichen Kulturarbeit in den sozialistischen Kollektiven, Gewerkschaftsgruppen und Zirkeln. Ausgangspunkt seiner Ausführungen waren die großen gesellschaftlichen Höhepunkte unserer Zeit: der 25. Jahrestag der SED, der VIII. Parteitag und der XXIV. Parteitag der KPDSU.

Bei seiner Einschätzung der kulturpolitischen und kulturzielebischen Tätigkeit in den Gewerkschaftskollektiven sprach er unter anderem auch zu einigen Problemen der Führungstätigkeit. „Die UGL beriet in der Vergangenheit in ihren Sitzungen über den Stand und die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens an unserer Universität und nahm Berichte der Kommission entgegen. Kritisch muß jedoch vermerkt werden, daß sich entscheidende Initiativen wie die der Kirow-Werker, deren Inhalt und Ziel darin besteht, die ganze Klasse zielbewußt in das geistig-kulturelle Leben einzubeziehen und die ökonomischen Aufgaben des sozialistischen Wettbewerbes zu Ehren des VIII. Parteitages der SED eng mit der kulturell-geistigen Entwicklung zu verbinden, nicht von der UGL aufgegriffen wurden.“

Die ganze Klasse zu befähigen, ihrer führenden Rolle auch in dem kulturell-geistigen Bereich gerecht zu werden und ihr eigenes sozialistisches Kulturleben zu gestalten, erfordert, daß jede Leitung einschließlich der UGL selbst zielgerichtete Maßnahmen auf der Grundlage dieser Initiative beschließt. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Verallgemeinerung der Kirow-Initiative zeigen, daß dieses Beispiel noch keine Massenbasis gefunden hat.

Wenn wir davon ausgehen, daß bisher die Grundlage für die Entwicklung eines regen geistig-kulturellen Lebens der von der Kommission für kulturelle Massenarbeit erarbeitete und von der UGL beschlossene Perspektivplan „der gewerkschaftlichen Kulturarbeit bildet, auf dessen Grundlage die

Grundorganisationen eigene Pläne erarbeiten, so darf dies keinesfalls Anlaß sein, die Initiativen der Kirow-Werker zu negieren. Das liegt auf der gleichen Linie wie die Auffassung einiger Leitungen, die Kirow-Werker hätten ihnen überhaupt nichts zu geben, da sie Perspektivpläne für Kulturarbeit hätten und demzufolge weiter als die Kirow-Werker seien. Bei einer solchen Auffassung wird an dem 15. Plenum des ZK der SED gestellten Aufgaben vorbeigegangen.

Ebenso falsch wäre es, davon auszugehen, daß die Probleme der Kultur bereits in der Wettbewerbskonzeption enthalten seien und es sich deshalb erübrige, ein besonderes Programm zu beschließen.

Diese kritischen Bemerkungen schließen nicht aus, daß wir mit unserem Perspektivplan und der darin enthaltenen konkreten Aufgabenstellung einen Schritt vorangekommen sind.

Positiv wirkten sich auf die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens an unserer Universität die Treffs der Schrittmacher aus. Diese müssen zu einer ständigen Form des lebendigen Gedankenaustausches werden, damit wir die besten Erfahrungen schnell verallgemeinern können.

Eine günstige Wirkung übte auch die thematische Mitgliederversammlung im Juni des vergangenen Jahres aus, in der die Bedeutung der Kultur und Kunst für die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeit und der sozialistischen Menschengemeinschaft im Mittelpunkt stand. Sie brachte der Kommission wertvolle Hinweise und wirkte in vielen Gruppen als Impuls. Das gilt auch für die Anleitungen der Kulturobleute, die sich mit der Rolle des Bildungsfaktors, der Verantwortung der Arbeiterklasse für die Herausbildung einer sozialistischen Kultur und Kunst und die kulturelle Freizeitgestaltung befaßten.

In der anschließenden Diskussion sprach auch die Leiterin des Textzirkels, und es war ein kleiner Höhepunkt, als sie dem Genossen Kreisler als Vertreter der UGL einen Applikationsbeitrag überreichte, mit der Bitte aller Zirkelteilnehmer, diese Arbeit an einem würdigen Platz in der TU aufzuhängen.

Leider wirkte sich das undisciplinierte Verhalten eines Teils der Kulturfunktionäre ungünstig auf die Atmosphäre dieser Tagung aus. Wenn am Ende einer solchen Veranstaltung nur noch ein Drittel der Teilnehmer da ist und der andere Teil sich in der Pause und während der Diskussionsbeiträge entfernt, dann ist das nicht nur disziplinlos, sondern auch niveaulos, kulturniveaulos!

D. Wendisch

GENOSSE WORSHECK:
Worum geht es bei der freiwilligen Zusatzrentenversicherung, warum wurde sie geschaffen?

GENOSSE HAEVECKER:
Diese Maßnahme dient einer weiteren Erhöhung der Renten, ist also ein Schritt zur Verbesserung der Lebensbedingungen, und wird demzufolge von uns Funktionären der Gewerkschaft aktiv unterstützt, zumal der versicherte Werkstätige nur die Hälfte des Versicherungsbeitrages bezahlt, weil der Betrieb verpflichtet ist, die andere Hälfte der Versicherungssumme zu übernehmen. Hinzu kommt aber auch noch die Erhöhung der materiellen Versorgung bei Invalidität und bei Krankheit.

GENOSSE WORSHECK:
Sicher interessiert in diesem Zusammenhang, was monatlich von einzelnen Werkstätigen zu zahlen ist.

GENOSSE LEGER:
Dieser Antwort ist voranzustellen, daß die zusätzliche Rentenversicherung für alle die Bürger gedacht ist, die ein monatliches Einkommen über 600 Mark haben. Sie haben von ihrem Bruttoeinkommen, das heißt von dem Betrag, der 600 Mark übersteigt, zehn Prozent als einen zusätzlichen Beitrag zur Sozialversicherung zu entrichten. Wenn beispielsweise ein Mitarbeiter 800 Mark monatlich verdient, dann hat er von den 200 Mark als dem Betrag, der über 600 Mark liegt, zehn Prozent, also 20 Mark Beitrag zur zusätzlichen Rentenversicherung zu zahlen. Oder ein anderer Beispiel: Beträgt das monatliche Einkommen 1000 Mark, dann von den 400 Mark zehn Prozent sind gleich 40 Mark Beitrag monatlich. Für diejenigen Mitarbeiter, die mehr als 1200 Mark monatlich verdienen, ist die Höchstgrenze für die zusätzliche Versicherung 1200 Mark, das heißt, sie haben monatlich 60 Mark Beitrag zu entrichten.

GENOSSE WORSHECK:
Wie groß ist die Vergünstigung im Krankheitsfall?

GENOSSE HAEVECKER:
Diese freiwillige Zusatzversicherung tritt ab der siebenten Woche Arbeitsunfähigkeit in Kraft, also wenn kein Lohnausgleich mehr gezahlt wird. Das erhöhte Krankengeld wird bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder bis zur Festsetzung der Invalidität gezahlt. Es beträgt zum Beispiel für einen Werkstätigen mit zwei Kindern 75 Prozent des Nettoverdienstes.

GENOSSE WORSHECK:
Vielleicht können wir die Vergünstigungen im Rentenalter an einem Beispiel erläutern.

GENOSSE LEGER:
Nehmen wir an, ein Mitarbeiter ist 45 Jahre alt. Er hat also bis zum Rentenalter noch zwanzig Jahre zu arbeiten. Nehmen wir an, daß er in diesen zwanzig Jahren einen monatlichen Durchschnittsverdienst von 800 Mark hat. Er erhält bei Erreichen der Altersgrenze aus der Sozialversicherung eine monatliche Altersrente von rund 400 Mark.

Wenn dieser Mitarbeiter ab 1. März 1971 von der Zusatzrentenversicherung Gebrauch macht und bis zu seinem Ren-

Worum geht es bei der freiwilligen Zusatzrentenversicherung?

Genosse Walter Worscheck, Mitglied der Redaktionskommission der „UZ“, sprach mit Genossen Erich Haevecker, stellv. Vorsitzender der UGL, und Genossen Werner Leger, Direktor für Planung und Ökonomie

tenalter den zusätzlichen Beitrag von monatlich 20 Mark leistet, so erhält er eine Zusatzrente von monatlich 100 Mark, so daß seine Gesamtrente 500 Mark im Monat beträgt.

Jeder, der eine zusätzliche Rente aufnehmen will, fragt sich, was zahlt er ein, was erhalte ich heraus. Bleiben wir wieder bei dem erwähnten Beispiel: Der Mitarbeiter hat in den zwanzig Jahren seiner Zusatzrentenversicherung 4800 Mark an freiwilligen Beitrag geleistet. Er erhält, wenn wir von der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von dreizehn Jahren ausgehen, an zusätzlichen Rentenleistungen insgesamt 15600 Mark ausgezahlt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß diese dreizehn Jahre nur der derzeitige Durchschnittswert sind und die Sozialversicherung nachweisen kann, daß dieser ständig steigt, weil unsere Menschen älter werden.

GENOSSE WORSHECK:
Wir wissen, daß viele Werkstätige eine Altersversorgung haben. Es erhebt sich damit die Frage, ist dann ein Abschluß der freiwilligen zusätzlichen Zusatzrentenversicherung für den Werkstätigen überhaupt noch lohnend?

GENOSSE LEGER:
Der § 13 der Verordnung über die zusätzliche Rentenversicherung sagt, daß auch die Inhaber der Altersversorgung der Intelligenz der zusätzlichen Rentenversicherung beitreten können.

Es erhebt sich selbstverständlich die Frage, ob damit die gesetzlichen Bestimmungen über die Altersversorgung aufgehoben seien. Diese Frage muß mit nein beantwortet werden. Diese Bestimmungen haben nach wie vor Gültigkeit, und der Mitarbeiter, der im Besitz der Urkunde ist und die Bedingungen weiterhin erfüllt, wird beim Erreichen des Rentenalters oder bei Invalidität in den Genuß der zusätzlichen Altersversorgung kommen. Zug Frage, welcher Vorteil dem Inhaber einer zusätzlichen Altersversorgung, der der freiwilligen Zusatzrentenversicherung beiträgt, entsteht, möchte ich folgendes ausführen:

Die Altersversorgung der Intelligenz ist an zwei Bedingungen geknüpft. Die eine ist, daß die Urkunden nur Gültigkeit haben, solange der Mitarbeiter an der Technischen Universität oder an einer Einrichtung des Hoch- und Fachschulwesens tätig ist.

Die zweite Bedingung ist, daß er eine Tätigkeit ausübt, die ihn zum Empfänger der Altersversorgung berechtigt. Diese zwei Bedingungen sind grundsätzlicher Art, und jeder, besonders unsere jüngeren Kollegen, sollten sich darüber Gedanken machen, ob sie diese Bedingungen bis zum 65. Lebensjahr einhalten können. Es wird in Zukunft so sein, daß bei Betriebswechsel der neue Betrieb nicht in jedem Falle zuzusichern kann, daß die zusätzliche Altersversorgung der Intelligenz übernommen wird.

Der Paragraph 13 der Verordnung über die zusätzliche Rente besagt, daß bei Beitritt zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung die Bedingungen der zusätzlichen Altersversorgung, das heißt die Pflicht der Zahlung dieser zusätzlichen Altersversorgung, bestehen bleibt, wenn der Werkstätige die erste Bedingung weiterhin erfüllt. Es spielt dann keine Rolle, ob der neue Betrieb, in den der Werkstätige überwechselt, ein Kontingent hat oder aus anderen Gründen die Altersversorgung nicht übernehmen kann. Diesen Werkstätigen ist dann eine Rente in Höhe des Betrages der zusätzlichen Altersversorgung gesichert, ja, es kann sogar in Einzelfällen vorkommen, daß die zusätzliche Rente höher ist als die durch die Altersversorgung zugesicherte.

Es kann durchaus durch gesundheitliche Schäden, die nicht immer zur Invalidität führen müssen, geschehen, daß die Tätigkeit, für die die zusätzliche Altersversorgung ausgegeben wurde, nicht mehr ausgeführt werden kann. Dann hat der Mitarbeiter, wenn er der freiwilligen Zusatzrentenversicherung beigetreten ist, bei Erreichung des Rentenalters immer die Gewähr, daß er eine zusätzliche Rente in Höhe der geleisteten Beiträge und der Versicherungsjahre erhält.

Die Altersversorgung wird nur in Verbindung mit dem Steigerungsbetrag der Rente gezahlt, der Festbetrag von der Sozialversicherung von 110 Mark wird zur Altersversorgung nicht gezahlt, wohl aber zur Zusatzrente. Auch das würde bei einer rein mathematischen Betrachtung noch eine zusätzliche Differenz ergeben.

GENOSSE WORSHECK:
Nehmen wir einmal an, der Werkstätige erreicht das Rentenalter nicht. War dann der gesamte Beitrag für die Zusatzrentenversicherung umsonst gezahlt?

GENOSSE HAEVECKER:
Nein, keinesfalls. Bei Abschluß einer Zusatzrente haben die Hinterbliebenen Anspruch auf Witwen- oder Waisenrente. Diese beträgt bei Witwenrente 80 Prozent der Zusatzrente des Verstorbenen, bei Halbweisen 30 Prozent der Zusatzrente.

GENOSSE WORSHECK:
Wo muß sich der Angehörige unserer Universität um Abschluß der freiwilligen Zusatzrentenversicherung bemühen?

GENOSSE LEGER:
Die Mitarbeiter unserer Universität haben zweierlei Möglichkeiten. Einmal können sie den Bevollmächtigten für Sozialversicherung aufsuchen, um sich dort die notwendige Beitrittserklärung abzuholen. Der günstigere Weg ist aber der, sich direkt mit der Abteilung Arbeitsökonomie und Arbeitsrecht in Verbindung zu setzen, wo alle Formalitäten erledigt werden und der Mitarbeiter auch auf Fragen Antwort erhält. Wir haben dazu in der Abteilung Arbeitsökonomie und Arbeitsrecht einen Konsultationsstempel eingerichtet, der dienstags von 14 bis 16 Uhr geöffnet ist. Ich darf diese Mitarbeiter bitten, daß sie für die Gespräche ihren Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung mitbringen. Alle weiteren Maßnahmen werden von der Abteilung Arbeitsökonomie und Arbeitsrecht erledigt.

„UZ“ 7/71

SEITE 6

SPORTSEKTIONEN BERICHTEN

Leichtathleten bei Hallensportfesten 1971

In Rahmen von Studentenwettkämpfen hatten für die Sektion Leichtathletik der HSG eine kleine Delegation bei den Hallensportfesten in der Hermann-Gieseler-Sporthalle in Magdeburg und eine große Delegation in der Dynamo-Sporthalle in Berlin teilgenommen. In Magdeburg nahmen unsere Leichtathleten bei den Konkurrenzen über 50 m Sprint, die 4mal 2-Runden-Staffel, dem Weit- und dem Dreisprung teil.

Dabei wurde eine Reihe guter Ergebnisse und Platzierungen erreicht. Helmut Geithner erreichte den Endlauf über 50 m und lief gute 6,03. In den Vor- und Zwischenläufen über 50 m erzielten bereits H. Geithner und

E. Schmidt jeweils 6,2 Sek. und J. Fränkel 6,4 Sek. Reiner Stube erzielte sehr gute Leistungen, die zugleich persönliche Hallenbestleistungen in den Sprungdisziplinen sind. Im Weitsprung wurde er mit 6,71 m Fünfter und im Dreisprung mit 14,15 m Zweiter der Konkurrenz.

In der 4mal 2-Runden-Konkurrenz erkämpfte die Staffel der HSG-TU Dresden einen zweiten Platz.

In Berlin fanden in diesem Jahr nationale Studentenwettkämpfe in der Halle statt, zu denen unsere Sektion Leichtathletik eine zahlenmäßig starke Delegation schickte.

Unsere Leichtathleten gingen über 50 m, 400 m, 1500 m, 4mal 2 Runden, Kugelstoßen und im Weitsprung an den Start.

Von den Sprintern kam Jochen Oertel am besten mit den Hallenverhältnissen zurecht. Er kämpfte sich über Vor- und Zwischenläufe bis in den Endlauf hinein und belegte mit 6,2 Sek. den fünften Platz.

Die Sportfreunde E. Schmidt - 6,1 Sek. - und Friedel Reinhold - 6,3 Sek. - konnten sich über ihre persönlichen Bestleistungen - erzielt in den Vorläufen - freuen.

Den Beweis über den guten Trainingszustand traten die 400-m-Läufer

an. Mit persönlichen Bestleistungen siegten in 6 Läufen jeweils TU-Sportler. Besonders sind die 52,9 Sek. von Klaus Franke, die 53,5 Sek. von Franz Würzbach und die 53,6 Sek. von Helmut Geithner herauszustreichen.

Bei den Frauen überzeugte ganz besonders Hannelore Dießner mit ihrem vierten Platz und 63,4 Sek. Almut Rudolph erzielte im 50-m-Lauf gute 7,3 Sek. und verfehlte mit 5,01 m im Weitsprung nur knapp den Einzug in den Endkampf der besten sechs Weitspringerinnen.

Im Kugelstoßen konnte Wolfgang Ploß mit seinem vierten Platz und

13,27 m seine Zuverlässigkeit nachweisen. Vielleicht sind für den Sommer noch bessere Weiten möglich.

Unsere Staffeln haben schon immer sehr gute Leistungen erzielt; so auch diesmal, wo unsere 4mal 2-Runden-Staffel nach großem Kampf nur der Staffel der Uni Berlin den Vortritt ließ.

Zusammenfassend kann man mit den Leistungen der Läufer - speziell über 400 m - zufrieden sein. In den Sprung- und Wurfdisziplinen gilt es jedoch, die noch verbleibenden Trainingsstage bis zum Saisonbeginn bestmöglich zu nutzen, um ähnliche gute Leistungen wie die Läufer zu erreichen.

D. Wendisch